

Frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege

**Kann die Förderung frühkindlicher
Bildungsprozesse in der Kindertagespflege
unter den aktuellen Bedingungen gelingen?**

Anja Schäfer

Frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege

Kann die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse in der Kindertagespflege unter den aktuellen Bedingungen gelingen?

ISBN: 978-3-86341-530-3

Druck Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

Zugl. Fachhochschule Münster, Münster, Deutschland, Bachelorarbeit, 2009

Originaltitel der Abschlussarbeit: Frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2011

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	BEGRIFFSKLÄRUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1	DER BEGRIFF „KINDERTAGESPFLEGE“	4
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN: DER BILDUNGSaufTRAG IN DER KINDERTAGESPFLEGE	5
2.3	DAS BILDUNGSVERSTÄNDNIS IN DER ELEMENTARBIldUNG	8
3	GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR FRÜHES LERNEN	10
3.1	KINDLICHE GRUNDBEDÜRfnISSE	10
3.1.1	<i>Physische Grundbedürfnisse</i>	<i>10</i>
3.1.2	<i>Psychische Grundbedürfnisse</i>	<i>10</i>
3.2	FRÜHE KindHEIT: NEUROBIOLOGISCHE ERKENNTNISSE.....	12
3.3	ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN	15
3.3.1	<i>Grundlegende Entwicklungsverläufe</i>	<i>15</i>
3.3.2	<i>Aktuelle Erkenntnisse.....</i>	<i>17</i>
3.4	ZWISCHENFAZIT: WANN UND WIE LERNEN KINDER?.....	18
4	AUS DEM BILDUNGSaufTRAG HERVORGEHEnDE ANFORDERUNGEN AN DIE KindERTAGESPFLEGE	19
4.1	ORIENTIERUNGSQUALITÄT	20
4.1.1	<i>Bildungsplan</i>	<i>20</i>
4.1.2	<i>Bildungsziele</i>	<i>21</i>
4.1.3	<i>Pädagogisches Konzept.....</i>	<i>23</i>
4.2	STRUKTURQUALITÄT	24
4.2.1	<i>Kenntnisse und Kompetenzen.....</i>	<i>24</i>
4.2.2	<i>Betreuungsschlüssel und Kontinuität.....</i>	<i>26</i>
4.2.3	<i>Fachberatung</i>	<i>26</i>
4.2.4	<i>Vernetzung</i>	<i>26</i>
4.2.5	<i>Räumlichkeiten, Lernumfeld.....</i>	<i>27</i>
4.2.6	<i>Finanzielle und personelle Ausstattung.....</i>	<i>27</i>

4.3	PROZESSQUALITÄT	28
4.3.1	<i>Eingewöhnungsprozess</i>	28
4.3.2	<i>Bindungen und Beziehungen</i>	28
4.3.3	<i>Interaktion zwischen der Tagespflegeperson und dem Kind</i>	28
4.3.4	<i>Individuelle Förderung</i>	29
4.3.5	<i>Pädagogische Haltungen und Kompetenzen</i>	30
4.3.6	<i>Elternarbeit</i>	30
4.3.7	<i>Orientierung und Vernetzung im Sozialraum</i>	31
4.3.8	<i>Beobachtung und Dokumentation</i>	31
4.4	EXKURS: „BILDUNGS- UND LERNGESCHICHTEN“	31
5	KINDERTAGESPFLEGE AKTUELL	33
5.1	QUANTITATIVER AUSBAU.....	34
5.2	BILDUNGSPLÄNE UND KONZEPTE.....	34
5.3	QUALIFIKATION DER TAGESPFLEGEPERSONEN	34
5.4	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	35
5.5	FINANZIERUNG UND PFLEGEGELDLEISTUNGEN	35
5.6	QUALITÄTSSICHERUNG- UND WEITERENTWICKLUNG	36
6	RESÜMEE	36
	LITERATURVERZEICHNIS.....	40
	ANHANG	46

1 Einleitung

Bildung ist für die Mitglieder von Wissens- und Leistungsgesellschaften eine wertvolle Ressource, da Fähigkeiten und Wissensbestände immer systematischer als universales Instrument zur Problemlösung genutzt werden (vgl. Kunze/Gisbert 2007, S. 25). Nach den Ergebnissen einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gibt Deutschland 10 – 20 % mehr Geld für Bildung, Dienstleistungen und direkte Finanztransfers für Kinder aus als die OECD-Länder im Durchschnitt (vgl. OECD 2009). Dennoch geht es Kindern hierzulande in einigen Bereichen schlechter als Gleichaltrigen in den Vergleichsländern. Defizite zeigt die Studie unter anderem beim Thema Bildung. In Deutschland bestehen große Unterschiede zwischen starken und schwachen Schülern bei insgesamt eher durchschnittlichen Leistungen. Auch das mittelmäßige Abschneiden deutscher SchülerInnen in den großen Bildungsstudien der letzten Jahre (z.B. in der IGLU-Studie, vgl. Bos et al. 2007, oder in der PISA-Studie, vgl. PISA-Konsortium 2007) wirft die Frage auf, ob Kinder in Deutschland gute Bedingungen für ihre Bildungsentwicklung vorfinden.

Die Kindertagespflegestelle als eine der ersten Betreuungs- und Bildungsinstanzen bildet für immer mehr Kinder den Rahmen frühkindlicher Bildungsentwicklungen. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen wie z.B. die zeitliche und räumliche Entgrenzung der Erwerbsarbeit und steigende Müttererwerbstätigkeit (vgl. Jurczyk et al. 2004, S. 19 ff.), Individualisierung von Familienformen oder schlicht mit der Einführung des auf ein Jahr begrenzten Elterngeldes steigt der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder. Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege und der hohen Bedeutung von Bildung als Ressource für gelingende Lebensentwicklungen rücken die Qualität der Kindertagespflege und die Möglichkeiten, Bildungsprozesse von kleinen Kindern im Rahmen dieser familiennahen Betreuungsform zu fördern, verstärkt in den Fokus.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit befasst sich mit der frühkindlichen Bildung in der Kindertagespflege unter der leitenden Fragestellung „Kann der frühkindliche Bildungsauftrag in der Kindertagespflege unter den aktuellen Bedingungen erfüllt werden?“. Ziel der Arbeit ist es aufzuzeigen, dass eine Diskrepanz

zwischen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Methoden und der praktischen Umsetzung besteht. Ich gehe von der Hypothese aus, dass die aktuellen Bedingungen nur teilweise sicherstellen, dass der frühkindliche Bildungsauftrag in der Kindertagespflege erfüllt werden kann. Die Fragestellung grenze ich insofern ein, als ich die Bedingungen für frühkindliche Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen untersuchen werde. Darüber hinaus wäre es zwar auch wichtig, sich mit der Bildungssituation benachteiligter oder behinderter Kinder auseinanderzusetzen, allerdings übersteigt dies den Rahmen dieser Arbeit. In Kapitel 2 werde ich zunächst Begriffe klären und die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigen. In Kapitel 3 wird Grundlegendes zum Thema frühkindliche Bildung thematisiert. Daraufhin werde ich in Kapitel 4 die aus dem Bildungsauftrag sowie den Erkenntnissen über das Lernen in der frühen Kindheit hervorgehenden Anforderungen an die Kindertagespflege aufzeigen. Darüber hinaus beinhaltet das Kapitel einen Exkurs zum Thema „Bildungs- und Lerngeschichten“ als Beispiel für eine Methode zur Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse. In Kapitel 5 schließt sich eine Darstellung aktueller Daten und Informationen zu den Bedingungen für Bildungsprozesse in der Kindertagespflege an, soweit die Datenlage dies erlaubt. Abschließen werde ich diese Arbeit mit dem Resümee (Kapitel 6). Die Abbildungen befinden sich im Anhang.

2 Begriffsklärungen und Rahmenbedingungen

2.1 Der Begriff „Kindertagespflege“

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe und -ergänzende Betreuungsform für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Sie richtet sich vor allem an 0 – 3jährige Kinder, die noch keine Kindertagesstätte besuchen. Gemäß § 23 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII, vgl. Wiesner 2006) werden i.d.R. bis zu 5 Kinder während des Tages im Haushalt der Tagespflegeperson (kurz: TPP), im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen betreut. Kinder können im kleinen, überschaubaren Rahmen Gruppenerfahrungen machen und werden kontinuierlich von einer TPP betreut. Kinderta-

gespflege ist ein freiwilliges Angebot, Bildung in der Kindertagespflege hat damit nichtformellen Bildungscharakter (vgl. Colberg-Schrader 2003, S. 66). TPP zeichnen sich gemäß SGB VIII durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft aus, verfügen über kindgerechte Räumlichkeiten und über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege. Sofern sie die Tätigkeit im eigenen Haushalt oder in anderen Räumlichkeiten ausüben, ist die TPP i.d.R. selbständig tätig, also weitestgehend weisungsunabhängig, sie benötigt jedoch die Erlaubnis des Jugendamtes (gem. § 43 SGB VIII). Durch die Kindertagespflege entsteht ein komplexes Betreuungssystem, das aus dem Kind mit seiner Herkunftsfamilie, der TPP, gegebenenfalls auch deren Familie sowie dem Jugendamt besteht.

2.2 Rechtliche Grundlagen: Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege

Bundesrecht: Sozialgesetzbuch VIII

Die Kindertagespflege wurde erstmalig 1990 mit dem Erlass des SGB VIII bundesrechtlich als Angebot, das sich primär an 0 – 3jährige Kinder richtet, verankert. Seither wurde es mehrfach fortgeschrieben, wobei für die Bildung in der Kindertagespflege vor allem folgende Regelungen von Bedeutung sind:

- Das im Januar 2005 erlassene Tagesstättenausbaugesetz (TAG): Es zielt darauf ab, durch die Formulierung gemeinsamer Förderziele für die institutionelle Betreuung und die Kindertagespflege ein integriertes Angebot zu schaffen (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Die Förderung bezieht sich auf die Erziehung, Bildung und Betreuung als ganzheitlicher Förderungsansatz unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes sowie weiterer individueller Voraussetzungen und Dispositionen des Kindes (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Damit wurde erstmals ein konkreter Bildungsauftrag für die Kindertagespflege formuliert. Einerseits ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten, andererseits soll die Erziehung und Bildung durch fachliche Qualität abgesichert werden. Erstmals wurden Qualitätsanforderungen an TPP gestellt (nach § 23 Abs. 3 SGB VIII). Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege